

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 15. Dezember 2008, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Hans Gysin

Anwesende Stimmberechtigte: 287 Personen (Traktandum 8: 282 Personen)

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008
2. Budget für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013
4. Kreditbegehren für die Umgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle
5. Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Verein «Wirtschaftsregion ZUG-WEST»
6. Beschlussfassung über die Umzonung in der Fildern für ein Biomasse-Kraftwerk
7. Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates
8. Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentums-Förderung in Hünenberg - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Gysin begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Mit ihrer Anwesenheit würden sie ihr Interesse am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Vor der Behandlung der Traktanden habe er noch folgende Bemerkungen:

Einwohnerzahl

Per 30. November 2008 habe die Gemeinde Hünenberg total 8'570 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt, wovon 4'428 Männer und 4'142 Frauen. Zur gleichen Zeit im Vorjahr seien 8'520 Personen in Hünenberg angemeldet gewesen. Die Zunahme betrage somit 50 Personen (2007: 226, 2006: 43). Die durchschnittliche Zunahme in den letzten drei Jahren betrage 106 Personen. Es könne somit ein Wachstumsanstieg festgestellt werden.

Postleitzahl «6333 Hünenberg See»

Seit September 2008 sei die neue Ortsbezeichnung offiziell. Sollten im Zusammenhang mit dem Wechsel noch Probleme bestehen, sei man froh über Rückmeldungen an den Gemeindeschreiber.

Präsentation der Vorlagen/elektronische Aufzeichnung

Die PowerPoint-Präsentation sei wiederum von der Verwaltung und dem EDV-Verantwortlichen nach den Angaben des Gemeinderates erstellt worden. Die Verhandlungen würden elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung) gelöscht. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen die Tonaufzeichnung sei und einen Antrag auf Ablehnung stellen wolle. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt der Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Er richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an die anwesende Medienvertreterin (Neue Zuger Zeitung).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Website veröffentlicht.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Er fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht er zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Regula Hürlimann werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - vier Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Franzsepp Odermatt, Gemeindeweibel, als Obmann.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Stimmzählenden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 287 stimmberechtigte Personen anwesend. Der Präsident teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch per Handzeichen abstimme, ausser in aufsichtsrechtlichen Belangen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag des Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Es sind seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 zwei Motionen eingegangen. Die Behandlung dieser Motionen erfolgt unter den Traktanden 7 und 8.

(Anmerkung des Protokollführers: Eine weitere Motion von Kantonsrat Eric Frischknecht betreffend Durchführung eines slowUp ähnlichen Anlasses im Gebiet Ennetsee, die am 20. Oktober 2008 eingereicht wurde, wird an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 behandelt.)

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Rückweisungsanträge

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet er die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In der ausführlichen Version der Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 wird einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget wird vom Vorsitzenden, Gemeindpräsident Hans Gysin, erläutert. Er erklärt, dass die finanziellen Auswirkungen aller Vorlagen dieser Gemeindeversammlung im Budget mitberücksichtigt seien. Sollten sich in den budgetwirksamen Traktanden Änderungen ergeben, würden diese das Budget entlasten oder belasten. Mit der Zustimmung zum Budget seien diese nachfolgenden Geschäfte jedoch nicht automatisch genehmigt.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass das Budget wiederum vom Leitungsteam gestützt auf die Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden sei. Mit dem ersten Budgetentwurf seien diese Vorgaben nicht erreicht worden. Das Leitungsteam sei deshalb angewiesen worden, mit einem maximalen Fehlbetrag von 700'000.— zu budgetieren. Durch Kürzung einiger Ausgabenpositionen und genauem Abwägen zwischen wünschbaren und notwendigen Anschaffungen sowie einer Korrektur der Einnahmen (Grundstückgewinnsteuer) sei es gelungen, die Vorgaben einzuhalten.

Der Gemeinderat habe an einer weiteren Sitzung das Budget beraten und sei der Ansicht, dass dem beantragten Steuersatz von 70 % unter Gewährung von 5 % Rabatt mit gutem Gewissen zugestimmt werden könne. Trotz der massiven Sparübungen sei es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2009 zu präsentieren. Der Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2009 weise einen Fehlbetrag von Fr. 703'000.— aus. Die Pro-Kopf-Steuereinnahmen hätten auf Grund des massiven Rückganges der Steuereinnahmen von juristischen Personen erheblich abgenommen. Aus diesem Grund erhalte die Gemeinde im nächsten Jahr neu Fr. 1'800'000.— aus dem kantonalen Finanzausgleich. Im Jahre 2006 habe der Steueranteil der juristischen Personen 31 % betragen. Im Budget 2009 könne man nur noch mit 9.5 % rechnen. Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Fremdverschuldung trotz der grossen Investitionen der nächsten Jahre nicht erheblich zu erhöhen. Es sei in den letzten Jahren sogar gelungen, diese zu verringern. Andererseits sei der Gemeinderat aber auch bestrebt, durch sinnvolle Investitionen die Attraktivität der Gemeinde zu erhalten und wo möglich zu steigern. Der Gemeinderat sei zudem bestrebt, die Ausgaben tief zu halten und nach wie vor zu sparen. Er sei aber darauf angewiesen, dass ihm die Einwohnerinnen und Einwohner dabei helfen und zwar einerseits durch das Zurückstellen von Ansprüchen an das Gemeinwesen und andererseits auch durch das Üben von Zurückhaltung bei Bundes- und Kantonsvorlagen, bei denen mit Ausgabensteigerungen oder Mindereinnahmen für die Gemeinde gerechnet werden muss.

In der Folge stellt der Vorsitzende die wichtigsten Zahlen des Budgets mittels Powerpoint-Präsentation vor.

AA nimmt als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zum Budget Stellung. Die RPK habe im Sinne ihrer Vorschriften das Budget geprüft. Bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 44.3 Mio. und einem budgetierten Aufwand von Fr. 45 Mio. ergebe sich ein Verlust von Fr. 700'000.—. Gleichzeitig habe die RPK von der Investitionsrechnung und vom Finanzplan Kenntnis genommen. Es seien im Jahre 2009 Nettoinvestitionen von rund Fr. 12.8 Mio. vorgesehen. Die RPK empfehle, den Steuerfuss bei 70 % zu belassen, aber noch einen Rabatt von 5 % zu gewähren sowie das vorliegende Budget zu genehmigen. Sie weise aber darauf hin, dass die Gemeinde immer noch Schulden von Fr. 25 Mio. habe, weiterhin grosse Investitionen vorgesehen seien und zumindest für die nächsten zwei Jahre mit einer sehr schlechten wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen sei. Deshalb sei es recht unsicher, ob heute in einem Jahr wieder ein Rabatt gewährt werden könne.

BB, Mitglied der gemeindlichen Finanzkommission, nimmt im Namen der CVP Hünenberg Stellung und empfiehlt, das Budget anzunehmen. Von AA sei praktisch bereits alles gesagt worden. Er wolle nur auf zwei Punkte hinweisen: In den letzten Jahren habe die Gemeinde immer ein Defizit über mehrere Jahre budgetiert und dann jeweils doch einen Überschuss erzielt. Von diesem Überschuss hätten die Steuerzahlenden aber nicht von einem Rabatt profitieren können. Weiter glaube er, dass man mit dem beantragten Steuerfuss und dem Rabatt auch interkommunal konkurrenzfähig bleibe, was man nicht vergessen dürfe. Aus diesen Gründen sei es angebracht, das Budget anzunehmen, wohl wissend, dass man im nächsten Jahr die Steuerpolitik überdenken müsse.

In der Folge beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes belassen; es wird jedoch ein Rabatt von fünf Einheiten gewährt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 – 2013

Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzplan die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeige. Als einzige fixe Grösse seien darin die bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredite enthalten. Die geplanten Kredite seien Investitionen, die auf Grund der Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren notwendig würden. Die Beträge auf der Aufwand- und Ertragsseite seien ebenfalls auf die mutmassliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres sei eine Mehrinvestition von rund Fr. 3.0 Mio. zu verzeichnen, was auf die Abwassersanierung, den Ersatz der Informatik in der Schule und die Umgestaltung des Kindergartens in Kemmatten zurückzuführen sei.

Was die Finanzstrategie betreffe, werde das Ergebnis des Rechnungsjahres 2008 voraussichtlich wieder besser ausfallen als budgetiert. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse könne die Finanzstrategie für die nächsten fünf Jahre allerdings knapp nicht eingehalten werden. Wegen des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren - insbesondere für die Schulhausbauten - müsste, um den Eigenfinanzierungsgrad einhalten zu können, das gemeindeeigene Bauland im

Rony verkauft werden. Der Gemeinderat sei jedoch der Meinung, diese strategische Reserve vorläufig nicht aufzulösen. Insbesondere würde eine rasche Überbauung des ganzen Gebietes zu einer vorübergehenden Verknappung des Schulraumes im Schulhaus Rony führen. Der Gemeinderat sei aber zuversichtlich, dass sich trotz der eher schlechten Prognosen der Wirtschaftsentwicklung die Ertragslage der Gemeinde halten oder sogar weiter verbessern werde, und man das angestrebte Ziel der Eigenfinanzierung beinahe erreichen werde.

Anschliessend an diese Ausführungen stellt der Vorsitzende die wichtigsten Kennzahlen des Finanz- und Investitionsplanes sowie der Finanzstrategie mittels Beamer-Präsentation vor. Zum Schluss weist er darauf hin, dass über den Finanz- und Investitionsplan sowie die Finanzstrategie nicht abgestimmt werden müsse, sondern nur zur Kenntnis genommen werden könne.

CC ergreift als Präsidentin der SP Hünenberg das Wort. Sie wisse zwar, dass man zu diesem Traktandum keine Anträge stellen könne, habe aber in diesem Falle eine Anregung. Für die Umgestaltung des Kindergartens Kemmatten für familienergänzende Betreuung sei im Finanzplan ein Betrag von Fr. 180'000.— vorgesehen, was sie als richtig erachte. Der Verein Familie plus habe aber in nächster Zeit wahrscheinlich auch auf der Dorfseite einen Investitionsbedarf, wo er den Mittagstisch und die Naschu anbiete. Irgendwann dränge es sich auf, die örtlichen Gegebenheiten zu optimieren. Es wäre deshalb gut, wenn man dafür einen Betrag in den Finanzplan aufnehmen könnte. Sie denke, dass auch das Jugi und das Zenti irgendwann einmal ersetzt bzw. saniert werden müssten. Es wäre aus ihrer Sicht schön, wenn man dies im nächsten Finanzplan berücksichtigen könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gewisse Teile bereits im Finanzplan enthalten seien. Er nehme diese Anregung jedoch gern auf.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan sowie von der Finanzstrategie Kenntnis.

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Umgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle

Das Geschäft wird von der Schulvorsteherin und Gemeinderätin Regula Hürlimann vorgestellt. Die heutige Weinrebenkapelle sei 1771 eingeweiht und zuletzt 1997 einer Aussenrenovation unterzogen worden. Die Kapelle mit dem Namen «Maria zum guten Rat» sei eines der besonderen Schmuckstücke in der Gemeinde Hünenberg. Darum sei es auch nicht erstaunlich, dass sie eine beliebte Hochzeitskapelle sei. Auch als bekannter Kraftort werde die Kapelle von vielen Menschen besucht. Sie liege in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung. In dieser Zone dürften nur kleinere Bauten erstellt werden, die für die Nutzung erforderlich sind. Die Wiese auf der rechten Seite der Kapelle sei 1999 zusammen mit dem Rebberg von der Gemeinde erworben worden. Ein Wunsch aus der Bevölkerung, diesen Platz besser zu nutzen sowie das alte Anliegen nach einer WC-Anlage in der Nähe der Kapelle hätten den Gemeinderat im Jahre 2005 veranlasst, eine Variantenstudie für die Umgestaltung des Grundstückes bei der Kapelle in Auftrag zu geben. Diese Studie sei in Zusammenarbeit mit den «Chäppeligenossen» bis zum heute vorlie-

genden Projekt verfeinert worden. Die gegenüber der Kapelle leicht erhöhte Wiese solle sowohl bei gesellschaftlichen Anlässen als auch in der Freizeit genutzt werden können. Mit einer WC-Anlage und einigen Spielmöglichkeiten seien optimale Bedingungen für ein Verweilen von Jung und Alt gegeben. Auf dem Kiesplatz, im Sommer geschützt mit Bäumen, seien Sitzgelegenheiten geplant. Die rollstuhlgängige WC-Anlage werde mit einer Holzverkleidung und in Anlehnung an die Weinrebenkapelle mit einem Giebeldach versehen. Das WC werde mit einem automatischen Schliesssystem ausgestattet, um nächtlichem Vandalismus vorzubeugen. Auf eine vandalensichere Anlage werde aus Kostengründen verzichtet. Die heutige Entwässerungsproblematik des Platzes und der Wege werde mit dem Bau von Sickerleitungen und einer Retentionsanlage nachhaltig gelöst. Das Parkplatzproblem bei grösseren Anlässen lasse sich durch zehn Schotterrasenparkplätze verringern. Die Parkplätze dürften aber nur bei Anlässen benützt werden. Die Nettoinvestition betrage Fr. 930'000.—, weil das Grundstück mit einem Buchwert von Fr. 520'000.— vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden müsse. Dies bedeute, dass dieser Betrag zusätzlich zu den Investitionskosten von Fr. 410'000.— abgeschrieben werden müsse. Der Gemeinderat beantrage, dem Kredit von Fr. 410'000.— für die Umgestaltung zuzustimmen.

DD ergreift das Wort. Er bezieht sich auf sechs Zitate aus der gemeinderätlichen Vorlage und äussert dazu seine Gedanken und die Meinung der FDP Hünenberg:

Zitat 1: An einem der schönsten Orte der Gemeinde: Es gehe um eines der letzten naturnahen und unverbauten Grundstücke im erweiterten Dorfkern. Von der Wiese wie auch von der Sonnhaldenstrasse aus könne man einen schönen Weitblick ins Reusstal und die Berge geniessen. Ein Fussweg führe rund um die Wiese und die Sitzbänke lüden zum Verweilen ein. Bei Westwindlagen liesen die Kinder, unterstützt von ihren Eltern, die Drachen steigen. Die FDP finde das Projekt in folgenden Punkten nicht optimal: Inmitten der Wiese und quer zur Fernsicht seien eine Baumallee und das WC-Gebäude geplant. Damit würden die Fernsicht und der Blick auf die Weinrebenkapelle von der Sonnhaldenstrasse aus behindert und weitere heutige Vorzüge dahinfallen. Zumindest speziell sei die Idee mit der Baumallee, den Weg zur WC-Anlage zu betonen, anstatt zur Weinrebenkapelle.

Zitat 2: Die Kapelle liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung, in der nur kleine Bauten erstellt werden dürfen, die für die Nutzung erforderlich sind: Mit Ausnahme der WC-Anlage finde die FDP im Projekt wenig, das für die Nutzung der Weinrebenkapelle und der Umgebung erforderlich wäre. Eine WC-Anlage sei nämlich das einzige Bedürfnis, das in der Umgebung der Weinrebenkapelle tatsächlich bestehe und gelöst werden sollte. Nur darin sehe die FDP den eigentlichen Nutzen des gesamten Projektes.

Zitat 3: Die Kapelle ist eine beliebte Hochzeitskapelle: Er frage die Hünenbergerinnen und Hünenberger an, ob sie im Interesse von vielleicht 20 oder 30 Hochzeitsgesellschaften im Jahr Investitionen in der Höhe von Fr. 410'000.— plus Abschreibungen in der Höhe von Fr. 520'000.— bewilligen wollen. Wenn die jährlichen Folgekosten von Fr. 72'000.— auf 25 Hochzeitsgesellschaften aufgeteilt würden, frage er die Bevölkerung weiter an, ob sie bereit sei, jede Hochzeitsgesellschaft in Zukunft mit Fr. 3'000.— zu unterstützen.

Zitat 4: Das bisherige Parkplatzproblem bei publikumsintensiven Anlässen lässt sich durch zehn Schotterrasen-Parkplätze entlang der Sonnhaldenstrasse verringern: Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass netto nur sechs neue Parkplätze gewonnen werden. Der Platz, der bei Grossandrang entlang der Sonnhaldenstrasse zum Parkieren genutzt werden könne, falle durch die Zufahrt auf die projektierten Parkplätze weg. Als Einwohner aus nächster Nähe der Weinrebenkapelle könne er mit einer Überlastung der Sonnhaldenstrasse bei Grossanlässen - namentlich bei Hochzeitsfei-

ern - gut leben. Die Durchfahrt sei zwar jeweils erschwert, aber sie sei nie blockiert. Er sei überzeugt, dass auch die projektierten Schotterparkplätze die Situation nicht verbessern würden. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass diese Parkplätze zweckentfremdet als unentgeltliche öffentliche Parkplätze genutzt werden und damit das Projektziel verfehlt werde.

Zitat 5: Die Weinrebenkapelle ist auch ein bekannter Kraftort: Besucherinnen und Besucher eines Kraftortes möchten Energie tanken, in sich kehren und vielleicht sogar meditieren. Für all das brauche es Ruhe. Im Projekt sei ein Begegnungsort für die Öffentlichkeit und zur Nutzung als Spielplatz vorgesehen. Dies passe in keiner Weise zu einem Kraftort.

Zitat 6: Als Energiestadt soll Hünenberg den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern: Diese Meinung teile die FDP zu 100 %. Auch sie sei für Alternativenenergien. Im Projekt sei eine Fotovoltaikanlage zur solaren Stromerzeugung vorgesehen. Diese soll jährlich bis zu 1'000 KW-Stunden Energie erzeugen. Man müsste sagen **nur** bis zu 1'000 KW-Stunden. Um sich dies besser vorstellen zu können, seien dies 100 Liter Heizöl oder Dieselöl. Eine Fotovoltaikanlage von dieser Grösse - oder besser gesagt von dieser Kleinheit - habe ein sehr schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis. Wenn man die vorgesehenen Fr. 30'000.— und den Zins à-fonds-perdu für eine Grossanlage zur Verfügung stellen würde, ergäbe dies eine dreifache Nutzung, also 3'000 KW-Stunden pro Jahr im Interesse der Umwelt und es entstünden erst noch keinerlei Folgekosten. Man könnte diese Fr. 30'000.— beispielsweise auf der Anlage des Schulhauses Eichmatt investieren.

DD bringt noch ein letztes Argument vor: Heute sei beim Budget ersichtlich gewesen, dass mit den Finanzen wieder vermehrt haushälterisch umgegangen werden müsse. Die gesparten Folgekosten von Fr. 72'000.— würden beispielsweise im nächsten Jahr den budgetierten Fehlbetrag um 10 % reduzieren und man könnte erst noch dem Wunsch des Gemeindepräsidenten Folge leisten, gewisse Sachen/Ansprüche zurückzuhalten. Zusammenfassend wünsche die FDP ein beschränktes Projekt auf das Notwendige. Da sehe man primär die WC-Anlage. Nach der weiteren Diskussion möchte die FDP ihren Antrag formulieren.

EE nimmt als Vertreter der SP Hünenberg und als Nachbar Stellung. Die Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Fläche bei der Weinrebenkapelle werde begrüsst. Der Bau einer Fotovoltaik-Anlage erachte man für die Rückspeisung der Energie als fortschrittlich. Der Gemeinde stehe es zudem gut an, wenn auf die Energiebilanz geachtet werde. Der Vorschlag sei jedoch - wie bereits vom FDP-Vertreter erwähnt - nicht überzeugend. Die geplanten zehn neuen Parkplätze würden keinerlei Probleme lösen. Es seien effektiv fünf oder allenfalls sechs neue Parkplätze. Deshalb werde der Antrag gestellt, auf diese Parkplätze zu verzichten. Die Baumallee befinde sich mitten auf der Parzelle. Das Drachensteigen sei bereits erwähnt worden. Die Kinder der Umgebung würden sich bestimmt über eine Freifläche freuen. Man könnte die Wiese im Vergleich zu heute besser nutzen, wenn sie entwässert sei. Auf der Wiese würden momentan Kühe und Schafe weiden. Damit die Freifläche bestehen bleiben könne, müssten die Baumallee und der Kiesplatz gegen den Rand der Parzelle verschoben werden. Es werde deshalb der Antrag gestellt, die Baumallee zur Strasse hin zu verschieben und von der Strasse mit einer überblickbaren Hecke abzugrenzen, so dass man weiterhin freien Blick auf die Weinrebenkapelle, den Pilatus und manchmal sogar in die Berner Alpen habe.

FF findet es gut, dass diese Parzelle umgestaltet wird und so von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Und zwar könne diese dann immer genutzt werden, weil nie mehr Kühe und Schafe auf dieser Parzelle weiden würden. Der Schattenplatz mit Sitz- und Spielmöglichkeiten lade Klein und Gross zum Verweilen ein, zum Sitzen und Geniessen der Aussicht zum Lindenberg und ins Frei-

amt, nicht nur schnell beim Vorbeifahren. Die vorgesehene Baumgruppe ergebe ein schönes Pendant zur bestehenden Obstanlage und biete so die Weinrebenkapelle idyllisch ein. Der Rebberg am Hang runde das Bild des ganzen Weilers idyllisch ab. Dass es zu einer Umgestaltung und Umnutzung auch eine gewisse Infrastruktur brauche, sei klar. Die WC-Anlage sei ein notwendiges Übel, das es einfach brauche. Die Parkplätze, auch wenn es nur deren zehn seien, stünden bei Hochzeiten zur Verfügung, so dass nicht wild parkiert werde. Mit diesem neugestalteten Platz werde am Rande des Dorfkerns eine schöne Freizeitanlage geschaffen, wo Jung und Alt gut verweilen und diese gute Lage geniessen könnten. Er beantrage deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

GG ergreift als Vertreter der CVP Hünenberg das Wort. Aus der Zeitung habe man entnehmen können, dass FDP und SVP Rückweisungsanträge stellen möchten und der Gemeinderat das Projekt nochmals überarbeiten solle. Die CVP teile diese Meinung nicht. Sie unterstütze dieses Projekt vollumfänglich und möchte zwei, drei Aspekte ansprechen, die bis jetzt vielleicht ein bisschen untergegangen seien. Sie seien zwar genannt worden, doch scheine es wichtig, diese von einer anderen Seite zu beleuchten. Es seien sich bestimmt alle einig, dass die Gemeinde sparsam mit ihren Finanzen umgehen müsse. Es frage sich nun, und das dürfte die kritische Frage sein, ob es sich vorliegend um eine Investition handle, die notwendig oder bloss wünschbar sei. Die CVP sei ganz klar der Meinung, dass diese Investition notwendig sei. Sie sei deshalb notwendig, weil es sich um ein Kulturgut von Hünenberg handle. Ein Kulturgut, das einmalig sei. Es sei für die CVP naheliegend, dass dieses mit der nötigen Infrastruktur aufgewertet werden müsse. Eine Infrastruktur, dies soll speziell betont werden, sei nicht nur für die Chäppeligenossenschaft mit ihren 13 Mitgliedern nötig, sondern davon könne die ganze Gemeinde profitieren. Es handle sich um ein einfaches, zweckmässiges und gut in die Landschaft eingepasstes Projekt. Aus diesem Grund würden die Einwände, die geäussert worden seien, auch nicht verstanden. Es werde befürchtet, dass es ein Wildwest-Parkplätzli werde. Das könne ja wohl nicht stimmen. Es sei ganz klar genannt worden, dass es an und für sich mit den bisherigen Parkplätzen nicht schlecht funktioniert hat. Es gebe jedoch ein Problem bei Hochzeiten oder Festen. Die CVP sei der Meinung, dass es nicht ein grosses Parkplatz-Projekt brauche, sondern ein zweckmässiges und das sei das vorliegende Projekt. Ob man die Fotovoltaik-Anlage bauen wolle oder nicht und ob man die Fr. 30'000.— investieren wolle oder nicht, darüber könne man geteilter Meinung sein. Wenn jemand einen solchen Antrag stelle, würde man nicht dagegen opponieren. Aus energetischen Gründen könne man das jedoch nicht einfach so herunterspielen wie es getan worden sei. Es dürfe vor allem nicht vergessen werden, dass die Gesamtkosten so hoch seien, weil es nicht nur um den Bau eines WCs, sondern vor allem - und das sei relativ teuer - um die Erfassung des Quellwassers gehe. Jedes Mal, wenn es gröbere Niederschläge gebe, führe dies zu grossen Problemen bei den unterliegenden Liegenschaften. Das Retentionsbecken werde unterirdisch angelegt, damit man auch den Blick, wie von Ernst Weibel wunderschön erwähnt, erhalten könne. Die nötige Infrastruktur fehle. Es gebe kein Wasser und auch kein Abwasser. All diese Dinge müssten zuerst gemacht werden und deshalb würden auch relativ hohe Kosten resultieren. Im Namen der CVP ersuche er, allfällige Rückweisungsanträge nicht zu unterstützen, sondern dem Projekt des Gemeinderates zuzustimmen.

DD kommt auf sein früheres Votum zurück. Die FDP habe sich über die Möglichkeiten und positiven Auswirkungen dieser Gestaltung Gedanken gemacht. Sie sei zum Schluss gekommen, dass mit dem vorliegenden Projekt im Vergleich zu heute verhältnismässig wenig aufgewertet würde. Aus diesem Grund stelle die FDP folgenden Antrag: Das Kreditbegehren für die Umgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle sei in der heutigen Form zurückzuweisen. Der Gemeinderat werde beauftragt, ein neues Projekt zu erarbeiten. Dieses soll sich auf eine einfache WC-Anlage beschränken. Der Standort soll unauffällig sein und das Gesamtbild einer der schönsten Orte unserer Gemeinde nicht stören.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP unverzüglich vor. Dabei wird der Rückweisungsantrag mit 119 zu 137 Stimmen abgelehnt.

In der Folge wird über die Anträge der SP Hünenberg abgestimmt. Der Antrag, auf den Bau der Parkplätze zu verzichten, wird mit 76 zu 149 Stimmen abgelehnt.

HH, Präsident der FDP Hünenberg, erachtet es als falsch, wenn nun über die Standorte einzelner Bäume an dieser Versammlung ohne jegliche Vorbereitung abgestimmt werden soll. Entweder komme der Gemeinderat mit einem angepassten Projekt oder man nehme den Vorschlag des Gemeinderates an. Man sei heute bestimmt nicht fähig zu sagen, wo jeder einzelne Baum platziert werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass nachdem der Rückweisungsantrag nicht angenommen worden sei, nun nicht im Nachhinein einen Rückweisungsantrag gutgeheissen werden könne. Im Übrigen sei es das Recht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Änderungsanträge zu stellen.

Der Änderungsantrag der SP, die Baumallee an die Strasse zu verschieben und mit einer überblickbaren Hecke abzugrenzen, wird mit 30 zu 196 abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten mit 146 zu 106 Stimmen Folgendes:

1. Dem Bau der Freiraumgestaltung Weinrebenkapelle auf der GS-Nr. 21 wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 410'000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (3. Quartal 2008) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST»

Die Vorlage wird von Gemeindepräsident Hans Gysin vorgestellt. Wir würden uns hier im Ennetsee befinden, wo wir auch blieben. In Zukunft würden wir aber im Ennetsee wohnen und in ZUGWEST

arbeiten. Dies wäre der Idealfall. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass man sich gemeinsam mit den Ennetsee-Gemeinden Cham und Risch besser verkaufen könne, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Dazu eigne sich der Name ZUGWEST bestimmt besser als Ennetsee. Ennetsee könnte in Ennetbürgen aber auch im Glarnerland oder Ennetbaden sein. Es sei einfach irgendwo und nicht genau definierbar. Hingegen sei bei ZUGWEST klar, wo Zug liege und wo der Westen von Zug sei, dies sei ebenfalls einfach feststellbar. Deshalb sei die Idee entstanden, die Wirtschaftsregion ZUGWEST zu gründen. Die finanziellen Auswirkung mache für die Gemeinde einen Betrag von weniger als Fr. 100'000.— aus. Der Gemeinderat hätte deshalb dieses Geschäft gar nicht vor die Gemeindeversammlung bringen müssen. Er habe jedoch die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu in Erfahrung bringen wollen. Zudem hätten diese auch ein Recht darauf zu wissen, wofür die Steuergelder verwendet werden. Er müsse vorausschicken, dass die Gemeinde Risch den Beitritt zum noch zu gründenden Verein bereits beschlossen habe. Die Gemeinde Cham behandle dasselbe Thema heute zur gleichen Zeit. Der Standortwettbewerb sei zunehmend härter. Die Gemeinden im Kanton Zug würden zudem riesige Beträge an den nationalen Finanzausgleich bezahlen. Die Anforderungen an die Wirtschaftspflege und Standortprofilierung würden immer höher gestellt. Nebst dem niedrigen Steuerfuss im Kanton Zug seien es aber auch viele andere Einflussfaktoren, die berücksichtigt werden müssten, wenn die ansässigen Wirtschaftsfirmen gepflegt werden wollen. Bedürfnisse für ansässige Firmen könnten nicht von einer Stelle in jeder Gemeinde bloss nebenbei geführt werden. Dies wäre unzweckmässig. Vielmehr müsse man die Kräfte bündeln. Deshalb hätten sich die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch zusammengetan. Anfänglich sei auch die Gemeinde Steinhausen noch dabei gewesen. Deren Gemeinderat habe jedoch mehrheitlich beschlossen, nicht mehr mitzumachen. In folgenden Bereichen könne man sich besser profilieren: Qualifizierte Ausbildungsplätze erhalten und allenfalls schaffen, Vielseitigkeit der Angebote ausbauen, lokale Verankerung stärken, Identifikation der Unternehmungen, speziell auch Standortentscheide positiv beeinflussen und damit in einem gewissen Sinne auch die Finanzkraft der Gemeinden bewahren. Die Vorteile für Unternehmungen und Betriebe bestehe darin, dass die regionale Standortentwicklung und -profilierung deutlich professionalisiert werde. Die Schaffung einer regionalen Koordinationsstelle bei Wirtschaftsangelegenheiten befinde sich bei uns im Ennetsee und nicht irgendwo in Zug. Die Vernetzung, die zwischen allen oder einem grossen Teil der Unternehmungen herbeigeführt werden soll, könne man von einem zentralen Standort aus besser vornehmen, weil man den Überblick über alle drei Gemeinden besser habe als wenn das jede Gemeinde für sich selber machen würde. Mit dem einheitlichen Namen ZUGWEST schaffe man auch ein einheitliches Gesicht und Image im Ennetsee. Bis jetzt habe man ein Profil erarbeitet, ein einheitliches Erscheinungsbild entwickelt, die erste Website aufgeschaltet, die Vereins- und Finanzierungsgrundlagen aufgebaut und die Planung für die Jahre 2009 und 2010 erstellt. Es liege alles im Rahmen des bisherigen Budgets. Es brauche eine zusätzliche Organisation nebst den bestehenden Verbänden. Im ganzen Ennetsee- bzw. ZUGWEST-Gebiet gebe es rund 2'500 Unternehmungen, von der Einmanngesellschaft bis zu den Grossunternehmungen, wovon jedoch nur rund 570 organisiert in einem Gewerbeverband einer dieser Gemeinden angeschlossen seien. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass mit der Gründung des Vereins ZUGWEST viel mehr Leute erreicht werden könnten. Künftige Herausforderungen könnten innerhalb der Gemeinden besser gelöst werden. Man strebe auch an, diverse Sachen zu verbessern, um neben den Wirtschaftsregionen Zug und Baar nicht auf der Strecke zu bleiben. Es müsse auch gesagt werden, dass der Verein ZUGWEST in keiner Art und Weise eine Konkurrenz zu bestehenden Organisationen des Kantons darstelle. Die Kontaktstelle Wirtschaft sei die bestehende Organisation des Kantons. Diese engagiere sich kantonal, national und vor allem auch international. Sie sei auch die Anlaufstelle

für Neuansiedlungen von Unternehmungen. Die lokale Pflege könne die Kontaktstelle Wirtschaft jedoch nicht vornehmen. Man habe diverse Gespräche mit der Kontaktstelle Wirtschaft geführt. Sie unterstütze die drei Ennetsee-Gemeinden in ihrem Vorhaben vollumfänglich. Man konkurrenzieren einander nicht, sondern unterstütze sich gegenseitig. Der Leistungsauftrag sei mit den Verantwortlichen der Volkswirtschaftsdirektion abgestimmt worden. Es seien folgende Massnahmen geplant: Im ersten Quartal 2009 Vereinsgründung durch die Gemeinden, im zweiten Quartal Ausbau der Website, Dienstleistungen, Angebotsdatenbank der Unternehmungen, Kurzportraits Wirtschaftsregion und Geschäftskoordinationsstelle sowie ein gemeinsamer Wirtschafts Anlass. Zum Grund, weshalb man die Vereinsform gewählt habe, erklärt der Vorsitzende, dass man damit mit einfachen, effektiven Massnahmen zusätzliche Gelder aus der Wirtschaft generieren könne, die Vereinsform organisatorisch und administrativ wenig aufwändig sei und über den Mitteleinsatz weiterhin die Gemeinden entscheiden könnten. Es sei vorgesehen, dass die drei Gemeinden Vollmitglieder im Verein werden. Dieser stehe aber auch anderen Organisationen, Vereinen, regionalen Unternehmungen, Betrieben, Verbänden offen, aber nur als beratendes Mitglied, also ohne Stimmrecht. Auf diese assoziierten Mitglieder sei man auch angewiesen, damit man den Puls aus der Region spüre. Der Verein selber bestehe aber nur aus diesen drei Gemeinden. Hinsichtlich der Finanzierung brauche es vor allem in der Aufbauphase sehr viel Geld: Fr. 312'000 für die Jahre 2009 und 2010, und dann rund Fr. 210'000.— pro Jahr. Dies hänge immer von den geplanten Aktivitäten ab. Interessant für die Gemeinde Hünenberg sei, dass man in diesem Verein das gleiche Stimmrecht wie die beiden anderen Gemeinden habe, aber am Wenigsten bezahlen müsse. Auf der einen Seite würden die gemeindlichen Beiträge aus einem Sockelbeitrag von 40 % finanziert und auf der anderen Seite zu je 30 % nach Steuerkraft und Anzahl Firmen pro Gemeinde. Im Jahr 2009 käme die Gemeinde Hünenberg mit einem Betrag von Fr. 91'200.— aus.

II, Präsidentin der CVP Hünenberg, führt aus, dass die CVP die Gründung des Vereins ZUGWEST unterstütze, weil sie grundsätzlich für die Wirtschaftsförderung sei. Spätestens seit dem Wegzug der Firma Alcon sei wohl allen bewusst, wie wichtig Wirtschaftspflege ist. An der Orientierungsversammlung der CVP habe das Geschäft jedoch trotzdem zu Diskussionen geführt, beispielsweise die Einbettung in die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung des Kantons, die ihre Aufgaben höchst kompetent wahr nehme. Es sei der CVP ein Anliegen, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und man nach wie vor wo immer möglich vom kantonalen Angebot Gebrauch mache, das für die Gemeinde kostenlos sei. Genau so wichtig sei, dass der Verein ZUGWEST auf der anderen Seite nicht plötzlich die Rolle der lokalen Gewerbevereine übernehme oder gar zu einer Konkurrenz oder einem Ersatz werde. Gewisse Bedenken gebe es auch, weil im Verein ZUGWEST drei Gemeinden gemeinsam auftreten. Wenn es letztendlich darum gehe, neue Firmen als Steuerzahler zu gewinnen, würden diese drei nämlich automatisch zu Konkurrenten. Diese Situation könnte unter Umständen schwierig werden. Nicht zuletzt seien die geplanten Ausgaben beträchtlich. In den ersten zwei Jahren werde von insgesamt Fr. 300'000.— ausgegangen, allenfalls noch ergänzt durch Sponsorenbeiträge. Damit liessen sich zwei bis drei gut qualifizierte Personen während eines ganzen Jahres anstellen. Diese sollten sich dann wie in den Statuten festgehalten, um die gemeinsame Wirtschaftspflege, Standortprofilierung und Entwicklung kümmern. Dies sei erstens schwierig vorstellbar und zweitens zu wenig zielorientiert. An was soll letztlich der Erfolg oder Misserfolg gemessen werden, wenn nicht an klar und unmissverständlich definierten Zielen? Wenn Hünenberg ab 2010 jährlich Fr. 85'000.— ausgeben wolle, müssten die Steuerzahlenden die Gewissheit haben, dass das Geld gut investiert ist. Es werde deshalb erwartet, dass der Gemeinde dank der Aktivitäten von ZUGWEST Steuereinnahmen in der Grössenordnung der Ausgaben zufließen

werden. In diesem Sinn werde ein Ja zum Beitrag zum Verein ZUGWEST als ein Ja für ein Projekt erachtet, bei dem der Erfolgsnachweis in den kommenden Jahren noch erbracht werden müsse. Dem Gemeinderat werde vertraut, dass er ein entsprechendes Auge auf dem Controlling habe.

Der Vorsitzende nimmt zu den Ausführungen von II Stellung. Selbstverständlich sei es dem Gemeinderat ein Bestreben, das Geld gut einzusetzen. Der Erfolg sei jedoch schwierig nachzuweisen. Werden wir in drei Jahren wegen ZUGWEST ein paar Firmen behalten oder sogar neue angesiedelt haben können oder wären diese ohnehin gekommen? Es sei schwierig zu sagen, ob wir in drei Jahren so und so viel Steuereinnahmen mehr haben und falls ja, ob dies auf die Aktivitäten von ZUGWEST zurückzuführen sei. Wenn man das einfach messen könnte, wäre es ihm sicher auch wohler. Wie er erklärt habe, möchte man die Kräfte bündeln. Es gehe nicht nur um Lohnkosten, welche die Fr. 300'000.— ausmachen. Es sei darin viel mehr enthalten wie etwa die ganzen Drucksachen, Webeunterlagen, Auftritte, Signalisationen, damit man wisse, wenn man in die Region ZUGWEST einfährt. Es seien somit nicht nur Lohnkosten. Es sei auch noch zu erwähnen, dass die Gemeinden für ihre ortsansässigen Firmen nach wie vor Ansprechpartner blieben. Dort, wo nicht weitergeholfen werden könne, müsse aber die Koordinationsstelle, wo die Fäden zusammenlaufen, Auskunft erteilen und helfend beistehen. Er könne vielleicht ein kurzes Beispiel aufzeigen: Vor ein paar Wochen habe man eine Anfrage erhalten, ob Büroräumlichkeiten im Bösch in einer gewissen Grösse verfügbar seien. Die Gemeinde habe keine Unterlagen über freie Büroräume. Diese würden in Zug zentral geführt. Ein paar Wochen später habe eine andere Firma mitgeteilt, dass sie Büroräume zu vermieten hätte. Man habe dann direkt Auskunft geben können. Dass dies so abgelaufen sei, sei aber ein Zufall gewesen. In Zukunft sollten solche Dinge eben von der Koordinationsstelle schnell, einfach und kompetent erledigt werden.

JJ interessiert, wie die Koordinationsstelle geführt wird, ob bei einer Gemeinde oder neutral und wenn sie neutral sei, ob es wohl eine Aufsicht brauche.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Koordinationsstelle von der Firma Quint AG geführt werde. Ein Vertreter der Firma sei heute anwesend. Die Firma Quint AG habe ihren Sitz in Cham. Sie befasse sich mit Organisations- und Marketingberatungen und sei seit rund fünf Jahren in Cham tätig.

KK, Präsident der SVP Hünenberg, führt aus, dass die SVP mehrheitlich für den Verein ZUGWEST sei. Sie stimme dieser Sache zu, da es schlussendlich um Wirtschaftsförderung gehe. Dies sei in der Gemeinde und dem Kanton Zug wichtig. Er habe eine kleine Bitte an den Gemeinderat bzw. eine Anregung zum Leistungsauftrag bei den Rahmenbedingungen unter Punkt 4.1: Man könne den Leistungsauftrag zum ersten Mal 2012 kündigen und wenn man dies nicht tue, werde er automatisch um vier Jahre verlängert. Sein Anliegen an den Gemeinderat sei, dass man den Vertrag jeweils um ein Jahr verlängern soll und nicht um vier Jahre. In der heutigen, schnelllebigen Zeit seien vier Jahre relativ lang.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung entgegen.

In der folgenden Abstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen Folgendes:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine aktive Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege zu betreiben.
2. Der Gründung und dem Beitritt in den Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich die Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligen.
3. Vom Statutenentwurf und dem Entwurf des Leistungsauftrags wird Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt für 2009 ein Kostendach von Fr. 92'000.— und ab 2010 von jährlich Fr. 85'000.— ins Budget aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz die Vereinsgründung vorzunehmen und eine Vertretung in den Vereinsvorstand zu delegieren.

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Umzonung in der Fildern für ein Biomasse-Kraftwerk

Erich Wenger, Bauvorsteher und Gemeinderat, präsentiert die Vorlage. Die Interessengemeinschaft erneuerbare Energie Hünenberg IGEEH habe ein Vorprojekt erarbeitet, wonach Energie aus Jauche, Grünabfall und Holzschnitzel produziert werden soll. Und zwar wolle die Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH) Strom und die Korporation Hünenberg Wärme produzieren. Die Gemeinde Hünenberg sei mit Liegenschaften, Schulhäusern usw. als grösste Wärmebezüglerin an diesem Vorprojekt mitbeteiligt und habe ebenfalls daran mitgearbeitet. Das Projekt weise aus, dass man Strom und Wärme für ca. 600 Wohnungen produzieren könne. Dies entspreche einer CO₂-Reduktion von 1'500 Tonnen pro Jahr. Wenn man dies umrechne, ergebe dies eine Grössenordnung von 500'000 Litern Heizöl, was etwa 25 Tankzügen entspreche. Die Biogas-Anlage komme oberhalb der Autobahn in der Fildern zu stehen. Die Jauche gelange via Druckleitung von der Stadelmatt nach Drälikon und von dort in die Biogasanlage Fildern. Dort werde Biogas produziert, indem man die Jauche bei 37°C etwa 40 Tage in den Fermenten verweilen lasse. Danach gelange die Jauche retour zu den 20 bis 25 Landwirten, die bei diesem Projekt mitmachen. Mit der Energie, die produziert werde, werde Strom produziert, der direkt ins Netz gespeist werde. Mit der Abwärme könne man Teile des ganzen Dorfes versorgen. Die Korporation Hünenberg mache mit, weil sie im Moos und dereinst auch im Schlattwäldli über Wohnbauten verfüge. Anfang des nächsten Jahres werde die Korporation mit dem Bau der Überbauung Schlattwäldli starten. Die Wärme werde von dieser neuen Biogas-Anlage bezogen. Gleichzeitig werde die Leitung ins Dorf verlängert, also bis zum Gemeindesaal, Zentrumstrasse, damit alle Gebäude wie Werkhof, Dreifachturnhalle, Schulhäuser, Kirchen etc. mit der Abwärme, die das Biomasse-Kraftwerk produziere, versorgt werden könnten. Aber auch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Überbauungen an der Sonnhaldenstrasse hätten sehr grosses Interesse. Es handle sich um ältere Überbauungen, die eine neue Heizung benötigten, die via Biomasse-Kraftwerk versorgt werden könnten. Der Bauvorsteher stellt die geplante Anlage mittels Bildern näher vor. Er führt aus, dass am 15. November 2008 die Biomassenenergie AG Hünenberg von der EGH und der Korporation Hünenberg gegründet worden sei. Die Projektkosten für die ganze Anlage betragen

Fr. 12 Mio. Die Baueingabe sei im nächsten Frühjahr geplant. Baubeginn sollte im Winter 2009 sein und die Lieferung von Wärme für die neue Überbauung müsste im Winter 2010 gestartet werden können. Damit man das Projekt realisieren könne, bedürfe es einer Zonenplanänderung. Es brauche eine Umzonung von 11'800 m² in die übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie- und Wärmegewinnung (UEEW). Es sei die vorgeschriebene öffentliche Auflage durchgeführt worden. Dabei habe es eine Einsprache bezüglich Zufahrt gegeben. Der Gemeinderat habe eine bessere Möglichkeit für die Zufahrt gefunden, die mit Zufahrt Ost benannt sei. Weiter müsse die Bauordnung ergänzt werden. Hauptsächlich gehe es darum, die Dimensionierung der Gebäude festzulegen. Fermenterdurchmesser und Gebäudeabmessungen müssten in der Bauordnung definiert werden. Den gemeindlichen Richtplan, der behördenverbindlich sei, habe man ergänzen lassen mit der Zufahrt West über die bestehende Strasse in die Fildern. Gegen diese Zufahrt habe es eine Einsprache gegeben und man habe deshalb nach anderen Lösungen gesucht. Dabei sei man zum Schluss gekommen, dass die Zufahrt von Osten über das Doggenhölzli eine bessere Lösung für die künftige Biomassenanlage sei. Auf dem gemeindlichen Richtplan könne man auch ersehen, dass es dort einen kantonalen Fussweg gibt, der von Cham her unter der Autobahnunterführung durch und dann der Fildern entlang ins Dorf führt. Dieser müsse erhalten bleiben. In Zukunft könnten Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Transportfahrzeuge problemlos aneinander vorbeigeführt werden. Der Gemeinderat favorisiere die Zufahrt Ost. Im kantonalen Richtplan, der im Jahr 2004 verabschiedet wurde, sei an dieser Stelle eine Deponie vorgesehen. Dies sei eine gute Möglichkeit, die vorgesehene Zufahrt Ost im Zusammenhang mit diesem Projekt und der Biomassen-Anlage zu verwirklichen. Wenn die Biomasse-Anlage realisiert werden könne, habe dies einen sehr positiven Einfluss auf das Energielabel der Gemeinde Hünenberg. Im Moment besitze man das normale Energielabel. Ziel sei jedoch, das Goldlabel zu erreichen. Mit dem vorliegenden Projekt könnte man dies problemlos schaffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nur um die Umzonung, nicht um den Bau des Biomasse-Kraftwerkes gehe. Es sei betreffend Zufahrt Ost noch anzufügen, dass der Gemeinderat vor ein paar Wochen eine Stellungnahme zur geplanten Deponie habe abgeben können. In den Unterlagen sei vom Kanton die Erschliessung via Doggenhölzli vorgesehen. Dies habe den Gemeinderat dazu bewogen, diese Zufahrt für das Biomasse-Kraftwerk zu favorisieren, weil die Deponie in ca. vier bis fünf Jahren oder allenfalls auch erst später realisiert werde und somit diese Strasse ohnehin erstellt werde. Der Bau dieser Erschliessung könnte nun etwas vorgezogen und die Erschliessung der Biomasse-Anlage bewerkstelligt werden.

Auf eine Frage aus dem Publikum, mit was für Fahrzeugen auf der Zufahrt gerechnet werden müsse, erklärt Erich Wenger, dass es keinerlei Jauchetransporte durch das Dorf geben werde. Die Jauche werde zur Anlage gepumpt. Was es jedoch brauche, seien Holzschnitzelzulieferungen. Diese würde über diese Strasse angeliefert. Zudem gebe es auch etwas Grüngut von den Sportplätzen, das ebenfalls zur Biogas-Anlage transportiert werden müsse. Diese Transporte würden über diese Zufahrtsstrasse erfolgen. Im Winter, wenn Holzschnitzel gebraucht würden, gebe es in der Grössenordnung vier bis fünf Fahrten von grossen Holzschnitzelfahrzeugen pro Tag.

LL erkundigt sich, weshalb man zuerst eine Umzonung macht und irgendwann später dann über den Bau abstimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass zuerst eine gültige Zone vorhanden sein müsse, damit überhaupt ein Bauvorhaben geplant und ein Baugesuch eingereicht werden könne. Diese gültige Zone müsse vom Kanton bewilligt werden. Ein Baugesuch sei danach reine Bewilligungs-

sache der Gemeinde. Dies sei einfach der Lauf der Dinge. Es gebe noch einen weiteren Grund: Im Falle einer Ablehnung einer Umzonung hätte man viel Geld für nichts ausgegeben, nachdem man bereits ein Bauprojekt ausgearbeitet habe.

MM ergreift das Wort. Der Gemeindepräsident habe vorhin gesagt, dass es sich um eine Umzonung handle und nicht um den Bau von Strassen. Auf der Vorlage werde aber im Schlussabschnitt die ganze Strassenfrage angesprochen. Bei den Ausführungen des zuständigen Gemeinderates sei die Strassenfrage ebenfalls angesprochen worden. Er stelle deshalb die Frage, ob man von einer Umzonung oder von den involvierten Strassen spreche. Wenn man nämlich diese Vorlage annehme, entstünde für die Landbesitzerin ein Rechtsanspruch und dann müsse die Gemeinde dafür einstehen. Er verlange um Aufklärung, bevor er sein Votum vorbringe.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt habe. Natürlich nütze eine Umzonung nichts, wenn man die Erschliessung zur Parzelle nicht habe. Es gehöre im Grunde genommen auch dazu, dass man diese beiden Varianten habe, also die West- und die Ostzufahrt. Mit diesen könne man rechnen und würden auch weiter bearbeitet. In diesem Sinne korrigiere er seine früheren Aussagen.

Der Bauvorsteher ergänzt, dass die Zufahrt Ost über die Strasse beim Doggenhölzli vorgesehen sei. Es handle sich um ein Grundstück, das der Gemeinde Cham gehöre wie auch die Strasse selber. Man habe sich dort erkundigt, ob diese Strasse für die Zufahrt verwendet werden könne und man habe von der Gemeinde Cham die Zustimmung dazu erhalten.

MM fährt fort. Er spreche betreffend Ostzufahrt, die auf den ersten Unterlagen, die verschickt worden seien, nicht aufgeführt gewesen sei, sondern ganz diskret versteckt worden sei. Er habe festgestellt, dass Nachbarn, die auch betroffen seien, beim Durchblättern der Unterlagen gar nicht realisiert hätten, dass das Quartier Kemmatten Nord von dieser geplanten Lastwagenpiste so stark betroffen sei. Dies grenze für ihn an Irreführung von Stimmberechtigten. Mit dem Vorschlag Piste Ost werde das Problem einfach zu Lasten von anderen auf ein Terrain verlagert, auf dem die Gemeinde selber nichts mehr zu sagen habe. Das Strässchen sei bereits Gemeindegebiet Cham. Die Eigentümerin sei die Einwohnergemeinde Cham. Was den Bewohnerinnen und Bewohnern im Gebiet Kemmatten Nord bevorstehe, sei eine Lastwagenpiste für eine Aushubdeponie und nebenbei für ein paar Fahrten wie gehört für eine Biomasse-Anlage. Er begrüsse die Bemühungen der Gemeinde Hünenberg, sich als Energiestadt Lorbeeren zu holen, aber hier den bevorstehenden Aperitif zu feiern, freue ihn nicht. Die Gemeinde Hünenberg sei stolz auf die bestehende Lebensqualität. Dieses Strässchen, auf dem eine Lastwagenpiste gebaut werden soll, sei neben Landwirtschaftsfahrzeugen ein ganz intensiv benutzter Weg zur Erholung vieler Leute von Cham und Hünenberg. Der Gemeinderat wolle zudem eine Einfahrt an einem Punkt bauen, bei dem Autos stark beschleunigen oder rasen würden. Es habe letzthin gerade auf dieser Strasse ein paar Meter oberhalb dieser Einmündung einen schweren Unfall gegeben. Der Gemeinderat denke, er könne einem Problem ausweichen, indem er diese Zufahrt Ost favorisiere, gut 100 m neben einer anderen Einfahrt, nämlich derjenigen in die Eichmattstrasse. Es sei schon interessant, dass man heute diesem Geschäft zustimmen soll an einem Abend, an dem Menschen anwesend seien, die ihre Familien und ihre Umgebung mit der Schaffung einer 30er-Zone Eichmattstrasse mittels einer Motion schützen wollten. Und gut 100 m davon entfernt wolle der Gemeinderat diese Zufahrt favorisieren. Er verstehe das nicht. Das Ganze spiele sich in einem Gebiet ab, das die Gemeinde vor

nicht langer Zeit eingezont habe, Familien eingeladen habe, dort zu wohnen in der Hoffnung, dass man ein gutes Gebiet zum Leben habe. Er sei enttäuscht über die fehlende Sorge des Gemeinderates um das Quartier Kemmatten Nord. Er werde später einen Antrag stellen.

Der Vorsitzende stellt kurz zwei Punkte richtig. MM habe gesagt, dass der Gemeinderat eine Moggelpackung vorgelegt und in der zugestellten Vorlage ihn nicht orientiert habe. In der Kurzvorlage, die in jede Haushaltung gehe, stehe deutsch und deutlich auf Seite 7, dass die Bauabteilung zwischenzeitlich mit Vertretern der Gemeinde Cham zusätzlich die östliche Erschliessung über das Doggenhölzli besprochen habe usw. Das sei in der Vorlage alles enthalten. Zum Zweiten: Wenn MM sage, die Gemeinde habe vor Kurzem das Gebiet, wo er wohne, eingezont, sei das nicht richtig. Das Gebiet sei seit es in der Gemeinde Hünenberg eine Zonenplanung gebe, als Wohngebiet eingezont. Im Übrigen habe die Deponie mit der Gemeinde nichts zu tun. Dies sei eine kantonale Deponie gemäss kantonalem Richtplan. Sie befinde sich nicht einmal auf Gemeindegebiet von Hünenberg. Dass die Deponie via Doggenhölzli erschlossen werde, sei ziemlich sicher. Es gebe vielleicht noch ein paar Jahre Bedenkzeit bzw. Zeit, bevor die Deponie dort erschlossen werde. Es sei zwar noch nicht 100 % bestimmt. Auf der anderen Seite führe die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerks Strasse mit fünf bis sechs Fuhren pro Tag durch Landwirtschaftsgebiet und nicht durch Wohngebiet.

NN erkundigt sich, ob das Biomasse-Kraftwerk irgendwann zu Kosten für die Allgemeinheit führe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung angefragt worden sei. Diesbezüglich habe der Gemeinderat noch keinen Entscheid gefällt. Was er aber entschieden habe sei, dass man vom Biomasse-Kraftwerk Wärmeenergie beziehen werde. Die Wärmeenergie werde für die gemeindlichen Anlagen etwas teurer sein als heute. Im Sinne des ökologischen Denkens habe der Gemeinderat den Energiebezug jedoch zugesichert.

OO bittet den Gemeinderat festzuhalten, dass nicht die Gemeinde Hünenberg Bauherrin ist, sondern eine private Gesellschaft und es im Moment nur um die Umzonung geht und nicht um einen Baukredit. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Der Bau dieser Anlage sei nicht Sache der Gemeinde, sondern der neu gegründeten Aktiengesellschaft. Es gehe rein um die Umzonung und natürlich auch um die Erschliessung dieses Grundstückes in der Fildern, damit die private Gesellschaft die Anlage bauen könne.

Ein Herr aus der Versammlung fragt, ob man die Erschliessung dieser Anlage nicht über die Umfahrungsstrasse realisieren könne. Wie der Vorsitzende ausführt, ist dies nicht vorgesehen. Dies sei früher einmal ein Gedanke gewesen, der aber verworfen worden sei. Der Gemeinderat habe - wie vorher erwähnt - eine Anfrage zur besagten Deponie auf dem Land an der Grenze zur Gemeinde Hünenberg erhalten. Der Kanton habe die Erschliessung dieser Deponie über das Doggenhölzli vorgesehen. Dies sei nicht Sache der Gemeinde, sondern des Kantons.

Der Bauvorsteher ergänzt: Von Cham nach Hünenberg führe heute eine Kantonsstrasse. Wenn die Umfahrung Cham-Hünenberg einmal gebaut sei, sei diese Strasse dann keine Kantonsstrasse mehr, sondern eine Gemeindestrasse. Die Kantonsstrasse führe dann der Autobahn entlang, wo im Gebiet Schlatt ein Kreislauf entstehe. Die Lastwagen kämen dann via Kantonsstrasse zum Kreislauf und führen von dort auf der Gemeindestrasse Richtung Fildern. Sie würden somit nicht mehr

von Cham her über die Gemeindestrasse fahren. Es gehe natürlich noch Jahre, bis das Projekt realisiert sei. In den nächsten Jahren werde auch die Autobahn in diesem Bereich ausgebaut. Zusammen mit diesen zwei Projekten werde nun die Deponie geplant.

HH fragt den Vorredner, MM, ob sein Votum von der Unabhängig-Grünen Partei Hünenberg stamme. Dies wird von MM verneint. Es sei sein persönliches Votum. HH fährt fort, dass MM dieser Partei wahrscheinlich nahestehe. Diese werde ein Biomasse-Kraftwerk sicher unterstützen. Man diskutiere über vier bis fünf Lastwagen, die über eine Strasse fahren, die über Landwirtschaftsgebiet führt und nicht durch Wohngebiet. Dies müsse berücksichtigt werden. Er ersuche deshalb MM, die Umzonung zu unterstützen. HH bringt einen zweiten Punkt aus Sicht der FDP an: Innerhalb der Partei habe man ziemliche Diskussionen gehabt und zwar genau wegen der Präsentation des Bauchefs, der im Prinzip aussage, dass die Anschlüsse der gemeindlichen Bauten bereits sicher seien. Die FDP sei der Meinung, dass es dazu noch einmal eine Diskussion geben müsse. Man sei nicht grundsätzlich dagegen, aber man wisse nicht, was das kosten werde, ob dies sinnvoll sein werde oder ob es eventuell sinnvoller wäre, naheliegende Wohngebiete anzuschliessen an Stelle gemeindlicher Bauten an der Zentrumstrasse, wo es relativ lange Wärmeleitungen brauche, die sicher von den Wärmebezügern mit Anschlussgebühren finanziert werden müssten. Dies müsse vom Gemeinderat bedenkt werden. Die FDP sage nicht ja zu dieser Wärmeleitung bis hin zur Zentrumstrasse. Dies wolle man diskutieren, wenn die Kosten bekannt seien. Dann gelte es auch zu berücksichtigen, ob es nicht allenfalls bessere Alternativen gäbe.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden stellt MM seinen angekündigten Antrag: Der Gemeinderat streiche die Absichtserklärung der östlichen Zufahrt aus der Vorlage. Er verzichte auf die ausgeschriebene Richtplanänderung Fildern mit einer Zufahrt zur Biomasse-Energieanlage und suche eine andere Alternative, denkbarerweise in Verhandlungen mit dem Kanton über den kommenden Abschnitt der Umfahrung Cham-Hünenberg.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt MM, dass er nur die Streichung der Ost-Erschliessung beantrage.

Der Antrag von MM wird grossmehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen klar abgelehnt.

Bei der Schlussabstimmung beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen Folgendes:

Der Umzonung im Gebiet Fildern in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie und Wärmegewinnung» (UeEW), inkl. Anpassung der Bauordnung (§ 20) wird unter Ablehnung der Einwendung von Monika Kreienbühl und Rita Haas zugestimmt.

Traktandum 7

Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Traktandum wird von Sicherheitsvorsteherin und Gemeinderätin Renate Huwyler erläutert. Die Motionäre würden verlangen, die Eichmattstrasse von der Einfahrt Hünenbergstrasse bis zur nördlichen (oberen) Abzweigung Huobstrasse neu mit Tempo 30 zu signalisieren und den Fussgängerstreifen zu belassen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, den Durchgangsverkehr von der Luzerner- zur Hünenbergstrasse über die Huobstrasse zu führen. Gegen dieses Verkehrskonzept habe sich massiver Widerstand formiert. Auf Grund einer Motion im Jahre 2002 habe man das Projekt fallen lassen müssen. Daraufhin habe man gemeinsam mit der Gemeinde Cham das Entwicklungskonzept Enikon-Eichmatt-Zythus lanciert. Die Eichmattstrasse sei als Erschliessungsstrasse geplant und im Rahmen des Gesamtkonzeptes erstellt worden. Sie sei im gemeindlichen Richtplan als Quartier-Sammelstrasse aufgeführt. Die Eichmattstrasse diene als Verbindungsstrasse zwischen Hünenberg Dorf und Hünenberg See und als Zubringer für die geplante Umfahrung Cham-Hünenberg. Die Gemeinden Cham und Hünenberg hätten die Eichmattstrasse bewusst geplant und gebaut, bevor das angrenzende Wohngebiet überbaut worden sei. Der Souverän in Cham und Hünenberg habe dem Bau der Eichmattstrasse und der Zufahrtsstrassen im November 2004 mit grossem Mehr zugestimmt. Mit dem Bau der Eichmattstrasse habe die im kantonalen Richtplan geforderte Verbindung vom Zythus zur Hünenbergstrasse realisiert werden können. Für die Zufahrtsstrassen - Feld- und Huobstrasse - sei eine Breite von 4.50 m und Tempo 30 festgelegt worden. Die Tempo-30-Zone auf der Huobstrasse sei bereits realisiert; bei der Feldstrasse laufe das Verfahren bei der Gemeinde Cham noch. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sei ein Lastwagenverbot auf der Eichmattstrasse erlassen worden. Das Gesamtkonzept Enikon-Eichmatt-Zythus sei die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen in diesem Gebiet. Beide Gemeinden, Cham und Hünenberg, müssten sich daran halten. Die Ausgestaltung der Strasse berücksichtige Aspekte der Lärmemission und der Luftreinhalteverordnung. Wenn das ganze Wohngebiet überbaut und auch die Umfahrung Cham-Hünenberg realisiert sei, würden einige Autos mehr über die Eichmattstrasse fahren. Diese Strasse sei jedoch dafür konzipiert worden. Die 5.60 m breite Eichmattstrasse sei vom Kanton in der Vorprüfung für den Bus und als übergeordnete Erschliessungsfunktion vorgeschrieben worden. Auf der Eichmattstrasse gebe es einen Fussgängerstreifen, einen Fuss-/Radweg auf der einen sowie einen Grünstreifen/Baumallee mit Trottoir auf der anderen Strassenseite. In Hünenberg gebe es keine andere Gemeindestrasse mit Tempo 50, die einen so hohen Sicherheitsstandard aufweise. Sie - Renate Huwyler - habe ein gewisses Verständnis, dass die Motionäre die Sicherheit in ihrem Wohnumfeld verbessern wollten. Zum Vorwurf der Raserstrecke würden verdeckte Messungen beweisen, dass die Geschwindigkeit gut eingehalten werde. Die Resultate würden keine Massnahmen erfordern. Der Gemeinderat bemühe sich, dafür zu sorgen, dass die Geschwindigkeiten eingehalten werden. So platziere man regelmässig bei kritischen Stellen im ganzen Gemeindegebiet das Smiley-Radargerät zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker. Die Kosten für eine Umwandlung der Eichmattstrasse in eine Tempo-30-Zone würden ca. Fr. 90'000.— (Gutachten und bauliche Massnahmen) betragen. Es wären massive Eingriffe nötig; so sei die heutige Strasse zu breit, in einer Tempo-30-Zone gebe es Mischverkehr und auch der bestehende Fussgängerstreifen wäre in einer Tempo-30-Zone unzulässig. Es müssten viele bauliche Massnahmen vorgenommen werden, bis der technische Mittelwert von 38 km/h erreicht würde. Wenn dieser Wert überschritten werde, müssten weitere bauliche Massnahmen ergriffen werden, bis der Mittelwert erreicht sei. Dies sei der Ablauf

bei einer Tempo-30-Zone. Gemäss Einschätzungen des Verkehrsplanerbüros Teamverkehr, Cham, sei Tempo 30 auf diesem Teilstück der Eichmattstrasse verkehrsplanerisch nicht sinnvoll und das Büro empfehle, das Begehren abzulehnen. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass Tempo 30 im nördlichen Teil der Eichmattstrasse keinen Sinn mache und für einen späteren Busbetrieb unzweckmässig sei. Komme hinzu, dass sie später als Zubringer zur Umfahrung Cham-Hünenberg vorgesehen sei. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wäre es im Übrigen unverständlich, wenn die vor drei Jahren erstellte Strasse jetzt schon umgestaltet würde. Damit Tempo 30 signalisiert werden könne, brauche es von Gesetzes wegen ein Gutachten, das Tempo 30 als zweckmässig beurteilt, ansonsten bewillige die kantonale Sicherheitsdirektion eine Tempo-30-Zone nicht. Daran würde auch nichts ändern, wenn die heutige Gemeindeversammlung die Motion erheblich erklären würde.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass man mit der Gemeinde Cham um die Geschwindigkeiten auf der Eichmattstrasse gefeilscht habe. Es habe sehr viele Chamerinnen und Chamer gegeben, die gesagt hätten, diese Strasse müsse mit 80 km/h befahrbar bleiben. Man habe sich aber vehement dafür eingesetzt, dass es nur 50 km/h ist.

PP ergreift als Motionärin das Wort: Sie habe am 28. August mit 96 Mitunterzeichneten die Motion Tempo 30 an der Eichmattstrasse von der Einfahrt Hünenbergstrasse bis zur Abzweigung Hubstrasse mit Erhalt des Fussgängerstreifens eingereicht. Dazu möchte sie gern zwei Erlebnisse erzählen, die sie zu dieser Motion bewogen hätten. An einem Nachmittag bei trockener Fahrbahn, guter Sicht, ohne Nebel und Schnee, habe sie den Fussgängerstreifen vom Zythus Fahrtrichtung Hünenbergstrasse von rechts nach links mit ihren beiden Kindern überqueren wollen. Sie seien bereits auf dem Fussgängerstreifen gewesen als sich ein Auto aus Fahrtrichtung Zythus genähert habe. Ohne das Tempo zu reduzieren und ohne Augenkontakt mit ihnen sei ihr diese Situation nicht geheuer gewesen. Ihre Reaktion sei gewesen, dass sie den Kinderwagen und ihren Vierjährigen zurück auf das Trottoir gezerrt habe. Dieser Autofahrer habe das Tempo nie reduziert und auch nicht gestoppt. Er sei an ihnen vorbei gefahren. Auf Höhe des Fussgängerstreifens habe sie die Hände verworfen und ziemlich laut geschimpft. Erst dann habe sie der Autofahrer überhaupt zur Kenntnis genommen. Sie möchte gar nicht wissen, was ihnen passiert wäre, wenn sie weiter gelaufen wären und sie möchte auch nicht wissen, was passiert wäre, wenn ein Kind in dieser Situation gewesen wäre. Zum zweiten Fall: An einem Freitagnachmittag, ca. 17.00 Uhr, seien drei Autos von der Hünenbergstrasse in die Eichmattstrasse abgebogen. Nach ca. 20 m habe das erste Fahrzeug das Tempo gedrosselt. Der zweite Lenker habe mitgezogen und der dritte habe Gas gegeben und beide Fahrzeuge überholt, und dies kurz vor dem Fussgängerstreifen. Das Ganze habe sie ziemlich schockiert. Deshalb habe sie eine Zeitlang die Verkehrssituation an der Eichmattstrasse beobachtet. Sie habe feststellen müssen, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer die Kinder gar nicht wahr nehmen und auf der Strasse auf dem geraden Teil nur gerast werde. Dies seien nur zwei Beispiele von vielen. Nachdem sie sich gemeinsam nach der Miteigentümerversammlung der Eichmattstrasse 112 a - 124 b für die Motion Tempo 30 entschieden hätten, seien zahlreiche haarsträubende Fussgängerberichte und Meinungen bei ihnen eingegangen. Sie hätten die absolute Unterstützung in der Nachbarschaft gefunden. Dies habe ihnen bewiesen, dass sie auf dem richtigen Weg seien, nämlich Tempo 30 an der Eichmattstrasse. Die Kinder würden diese Strasse tagtäglich überqueren. Es müsse doch nicht zuerst etwas passieren, bevor man etwas ändere. Tempo 50 sei einfach viel zu hoch und absolut nicht angemessen. Gemäss Schweizerischer Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU glaubten die Kinder, dass ein Auto auf der Stelle

stoppen könne, obwohl der Anhalteweg bei 50 km/h auf trockener Fahrbahn 33 m betrage. Im Dorf habe es zahlreiche Quartierstrassen, die mit Tempo 30 signalisiert seien. Sie frage sich, weshalb dies in ihrer Quartierstrasse nicht möglich sein soll. Die meisten Unfälle würden in der Schweiz auf Fussgängerstreifen passieren. Dies wolle man mit Tempo 30 verhindern. Deshalb bitte sie die Anwesenden um ihre Ja-Stimme zu Tempo 30.

QQ äussert sich als Vertreter der CVP Hünenberg. Als Gemeinderat habe er sich für die Einführung von Tempo 30 in der ganzen Gemeinde Hünenberg eingesetzt. Hünenberg sei dabei die erste Gemeinde im Kanton Zug und eine der ersten in der Zentralschweiz gewesen, die in allen Wohnzonen im ganzen Gemeindegebiet Tempo 30 eingeführt habe. Bei dieser Gelegenheit möchte er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nochmals für ihre Unterstützung herzlich danken. Denn diese Vorlagen seien nicht unbestritten gewesen. Gerade weil er die verschiedenen Zusammenhänge kenne, müsse er sich gegen die vorliegende Motion aussprechen. Bereits bei der Vorlage zu den verschiedenen Tempo-30-Zonen sei die frühere Huob- und jetzige Eichmattstrasse von Tempo 30 ausgenommen worden. Die Eichmattstrasse sei - wie bereits ausgeführt worden sei - Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Enikon-Eichmatt-Zythus. Diesem Entwicklungskonzept hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Cham und Hünenberg zugestimmt. Die Strasse sei entsprechend als Sammelstrasse gebaut worden. Erst vor gut zwei Jahren sei sie eingeweiht worden. Sie solle den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seegebietes als Zubringer zur Umfahrung Cham-Hünenberg dienen. Bereits beim Bau seien Haltestellen für eine Buslinie, welche die beiden Gemeindegebiete miteinander verbinden soll, berücksichtigt worden. Mit der Annahme der vorliegenden Motion wäre die Realisation dieser Buslinie gefährdet; denn der Kanton werde es ablehnen, eine Buslinie über eine auf Tempo 30 beschränkte Strasse zu führen. Dies wäre sicher nicht im Sinne der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Er habe sich auch für den Fussgängerstreifen über die Eichmattstrasse eingesetzt. Dieser sei wegen der geringen Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger sowie kreuzenden Autos bei den Verantwortlichen der Zuger Polizei sehr in Frage gestellt gewesen. Mit der Einführung von Tempo 30 müsste dieser Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Die Motionäre würden in ihrem Flugblatt selbst die Homepage www.fussgänger.ch erwähnen. Eben in dieser Homepage fänden sie die Kriterien für einen Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen. Es müssten in den drei bis fünf maximal frequentierten Stunden 75 Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse kreuzen bei mindestens 300 Fahrzeugen, ebenfalls in einer Stunde. Beides sei im vorliegenden Fall deutlich unterschritten. Seien diese Zahlen nicht gegeben, werde der Fussgängerstreifen für die Benutzerinnen und Benutzer zur Gefahr, weil sie von den Autofahrerinnen und Autofahrern nicht richtig wahrgenommen würden. Dies zeigten die neuesten Statistiken leider deutlich. Der Fussgängerstreifen an der St. Wolfgangstrasse könne mit der übersichtlichen Eichmattstrasse nicht verglichen werden. Dieser sei bewusst im Kurvenbereich angeordnet worden, damit die Fussgängerinnen und Fussgänger dort und nicht unmittelbar nach der Kurve an einer unübersichtlichen Stelle die Strasse queren. Er sei überzeugt, dass die Kinder an der Eichmattstrasse - wie auch an zahlreichen anderen Orten in der Gemeinde Hünenberg - eine Strasse mit Tempo 50 sicher überqueren können. Wenn die besorgten Eltern etwas für die Sicherheit ihrer Kinder tun wollten, so sollten sie die Ausbildung ihrer Kinder durch die Zuger Polizei unterstützen. Diese würde den Kindern zeigen, wie eine Strasse sicher überquert werden kann. Es könne nicht sein, dass mit dieser Motion ein von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in zwei Gemeinden gutgeheissene, gemeindeübergreifende Planung für nichtig erklärt werde. Zudem müsste eine erst gut zwei Jahre alte Strasse umgebaut werden. Es gebe geeignetere Spielflächen als dies eine Sammelstrasse sei. Nicht zuletzt würden auf dem

neuen Schulgelände weitere Freiflächen realisiert. Wenn man das Entwicklungskonzept Enikon-Eichmatt-Zythus genau studiert habe, könne man feststellen, dass eben in diesem Quartier - nebst den verlangten 10 % Spielflächen - spezielle Freiflächen offen gehalten werden müssen. Beide Gemeinden hätten sich zukunftsweisend für ein lebenswertes Quartier eingesetzt, ganz im Gegensatz zum Flugblatt der Motionäre, das genau das Gegenteil behaupte. Aus diesem Grund empfehle er - auch im Namen der CVP Hünenberg - die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären.

KK, Präsident der SVP Hünenberg, führt aus, dass er erschrocken sei als er gesehen habe, dass man wiederum eine Tempo 30-Zonen-Forderung an der Gemeindeversammlung zu sehen bekommen werde, und dies auf einer Strasse, die keine Quartierstrasse sei, sondern eine Zubringerstrasse. Bei der Planung der Eichmattstrasse sei mit harten Bandagen gekämpft worden. Anfänglich sei auf dieser Strasse Tempo 80 und Lastwagenverkehr geplant gewesen. Dies hätte durch die geschickte Verhandlungsführung des Gemeinderates verhindert werden können. Heute werde auf der Eichmattstrasse Tempo 50 gefahren und Lastenwagen seien nur zur Zulieferung erlaubt. Die Eichmattstrasse sei eine Zubringerstrasse für die zukünftige Umfahrung Cham-Hünenberg. Deshalb sei sie so breit und habe auf einer Seite ein Trottoir zum Schutz des Langsamverkehrs, insbesondere der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Kinder. Diese Strasse sei keine Begegnungszone und auch keine Spielstrasse, wie dies die Motionärin gern hätte. Wenn Kinder auf der Strasse mangels Spielplätzen spielten, sei dies nicht ein Problem der Gemeinde, sondern vielmehr der Bauherrschaft sowie der Bewohnerinnen und Bewohner. Es sei kein Argument zu sagen, dass Kinder keine Grenzen kennen würden und auf Grund dessen auf der Strasse spielen. Kinder würden sehr wohl Grenzen kennen, wenn solche gesetzt und vollzogen würden. Es sei nicht sinnvoll, alle Gefahren von Kindern wegzunehmen. Es sei aber sinnvoll, Kindern beizubringen, wie mit allfälligen Gefahren umzugehen ist. Dazu brauche man aber nicht mehr Tempo-30-Zonen wie dies angeblich ein Hünenberger Bundesparlamentarier gesagt habe. Man müsse den Kindern vorleben und zeigen, wie man sich im Strassenverkehr verhalten muss, um sicher anzukommen. Er empfehle deshalb, den Gemeinderat zu unterstützen und die Motion als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

RR nimmt zunächst zu einem gezeigten Bild Stellung. Wenn man dieses Bild anschau, sehe man, dass es verzogen sei. Die Baumallee gehe nachher nach links, das täusche. Die Aufnahme sei natürlich ca. 15 m vor dem Fussgängerstreifen aufgenommen worden und die vorgängige Kurve, die rechts hinein führe, sehe man nicht. Er kommt weiter auf die Wohnzonen zu sprechen, die QQ angesprochen hat. Dieser habe im Jahr 2002 ganz genau gewusst, dass das Gebiet um den Huobhof eine Wohnzone werde. Der ganze Bauernhof sei praktisch aufgegeben und es sei an der Eichmattstrasse gebaut worden. Nun werde bei der Scheune gebaut. Ein zusätzliches Schulhaus komme und die andere Fläche werde auch noch überbaut. Er glaube, da müsse man wohl korrekt sein, dass man schon damals ganz klar hätte sagen müssen, dass dies eine Wohn- und Schulhauszone ist. Es sei auch ganz klar in den Gemeinden die Usanz, dass Wohnzonen in der Regel mit Tempo 30 oder 40 ausgestaffiert würden und nicht mit Tempo 50. Er komme in diesem Zusammenhang auf die Tempomessungen zu sprechen. Die Tempi seien mit Kästen gemessen worden, die an den Beleuchtungskandelabern auf Dreibeinständen aufgestellt worden seien. Jede Automobilistin und jeder Automobilist schaue - sobald er so etwas sehe - auf seinen Tacho und reduziere das Tempo. Bei den Messungen seien 53 km/h vom Zythus aus und 50 km/h von oben her gemessen worden. Diese Kästen habe man von unten her etwa 50 m vor dem Fussgängerstreifen

gesehen. Von oben habe man diese bereits aus 80 m Entfernung bemerkt. Ein Kasten sei neben dem Fussgängerstreifen und ein anderer beim Stall Bütler platziert worden. Zum Thema Fussgängerstreifen müsse er ganz klar sagen, dass sich in der Stadt Luzern in der 30er-Zone 187 Fussgängerstreifen befänden. Die Gelenkbusse Adligenswil-Udligenswil und auch der Trolleybus Wesmeli würden in der 30er-Zone verkehren. Er mache jeden Donnerstag Sport hinter der Hofkirche. Dabei kreuze er insgesamt 12 Fussgängerstreifen. Der Udligenswiler- und der Adligenswiler-Bus würden dabei über die Dreilindenstrasse und Hünenbergstrasse in Luzern fahren. Für den Bus sei Tempo 30 kein Problem. In schweizerischen Städten und in vielen Gemeinden müsse heute der Bus in verschiedenen Strassen 30 km/h fahren. Gerade von der CVP sei er etwas überrascht. Herr Ständerat Bieri sei Präsident der eidgenössischen Verkehrskommission des Ständerates. Dort gebe es ein Projekt des Bundes «Via Sicura». Er empfehle, dass sich der Gemeinderat einmal darüber erkundige. Dort stehe ganz klar, wie neu die Tempolimiten sein sollten, die Massnahmen zur Verkehrssicherheit beinhalten. Man brauche mehr Tempo 30 stehe dort ganz klar geschrieben. Dann steige auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. In der Schweiz zähle man 20.5 % Todesfälle auf Fussgängerstreifen. Er bezweifelt die Kosten von Fr. 90'000.— für die Umgestaltung der Eichmattstrasse in eine Tempo-30-Zone. Zwei Tafeln und drei Bodenmarkierungen würden vermutlich Fr. 10'000.— und nicht Fr. 90'000.— kosten. So sei es in der Stadt Luzern gemacht worden, so sei es in der Stadt Zürich und auch in anderen Städten und grösseren Gemeinden. Er ersuche die Anwesenden, sich die Situation ganz genau anzuschauen, weil das eine Rennstrasse von unten her sei. Er müsse auch immer schauen, dass er Tempo 50 einhalte und nicht 60 fahre. Wenn er um diese Kurve fahre, dann sei er sehr, sehr vorsichtig, weil er es ganz genau wisse. Und er könne der Versammlung eines sagen: In der Ecke beim Schulhaus sei auch noch einmal ein solcher Übergang in der Kurve. Dort befinde sich noch kein Fussgängerstreifen. Auch hier liefen Kinder über die Strasse. Die Velofahrerinnen und Velofahrer, die hinunter fahren, könnten manchmal diese Kurve gar nicht halten und würden dann auf die Strasse hinaus auf die Gegenfahrbahn abgetrieben. Er bitte die Anwesenden, diese Motion gut zu heissen. Er habe keine kleinen Kinder. Seine Grosskinder seien noch zu klein, aber es gehe um Leben und nicht um Material. Es gehe um die Kinder. Eine Opferrolle eines Kindes oder eines Verursachers sei nicht interessant. Er ersuche deshalb, diese jungen Familien mit einem Ja zu unterstützen.

SS äussert sich als Vater von drei Kindern. Er fahre auch gern Auto und er verstehe, dass man zügig durchfahren wolle. Trotzdem habe er sich in seinem Verhalten beim Autofahren ziemlich verändert, seit er hier in diesem Quartier wohne und diese Strasse kennen gelernt habe. Wenn man auf dieser Strasse mit zwei Kindern im Arm am Fussgängerstreifen stehe, würden die Autos einfach weiter fahren. Es sei eine breite Strasse und man könne beim Fahren telefonieren. Es werde nicht angehalten. Er sei 1.90 m gross. Ihn sollte man doch sehen und er laufe nicht so häufig wie seine Kinder über diese Strasse. Aus diesem Grund denke er, dass gewisse Argumentationen ein bisschen falsch seien. Wenn seine Vorredner behaupteten, Kinder müssten lernen aufzupassen, dann müsse er sich fragen, was all die Autofahrerinnen und Autofahrer gelernt hätten, die mit über 53 km/h fahren. Jedes siebte Auto fahre schneller als 53 km/h auf dem Fussgängerstreifen. Die Autofahrerinnen und Autofahrer hätten es nicht gelernt und wir würden nun von den Kindern verlangen, dass sie dies besser beherrschen. Dies impliziere den Vorwurf, dass vielleicht Eltern ihre Kinder nicht gut erzogen hätten. Da müsse er sich fragen, was dann mit all den Automobilistinnen und Automobilisten sei, die alle viel zu schnell seien. Es sei reiner Zynismus, wenn man denke, dass die Kinder das Verhalten im Strassenverkehr lernen müssten. Es sei relativ schnell etwas passiert. In diesem Zusammenhang denke er, dass es auch für den Bus - wie be-

reits von Vorrednern erwähnt - kein Problem sein sollte mit 30 km/h über die Eichmattstrasse zu fahren. Es sollte ebenfalls kein Problem sein, mit ein paar baulichen Massnahmen eine gemütliche Strasse aufzubauen. Es sei doch eine Quartiersammelstrasse. Eine solche dürfe sicher etwas ruhiger befahren werden, insbesondere auch deshalb, weil - wie Sicherheitsvorsteherin erwähnt habe - in nächster Zeit noch etwas mehr Autos dort durchfahren werden. Von daher mache es auch Sinn, dass man etwas langsamer fahre. Deshalb appelliere er für ein Ja zu dieser Motion, ein Ja für ein belebtes Quartier, das nicht durch eine Strasse getrennt sein wolle, sondern zusammenwachsen wolle, damit auch Hünenberg weiter wachsen könne und für ein Ja für die Sicherheit der Kinder.

TT nimmt als Präsident des Quartiervereins Langweid/Eichmatt Stellung und zeigt verschiedene Fotos. Er möchte betonen, dass die Mitglieder des Quartiervereins nicht Motionäre seien und sie eigentlich ursprünglich über den Einzelvorstoss von Frau Longpré skeptisch gewesen seien. Als Präsident des Vereins seien er und auch die Vorstandsmitglieder aber zunehmend mit vielen Anfragen von Anwohnerinnen und Anwohnern aus der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft konfrontiert worden. Dies habe den Vorstand dazu bewogen, heute hier aufzutreten. Den Verein gebe es erst seit März 2007. Er vertrete ungefähr 50 Wohnparteien aus diesem Quartier. Er selber sei Vater von vier schulpflichtigen Kindern und somit voreingenommen. Die vier Kinder würden alle zusammen in die Unterstufe in das Schulhaus Kemmatten gehen. Die Eichmattstrasse sei sehr sicher gebaut mit den Trottoirs usw. Der Schulweg an und für sich sei vorbildlich und er denke, niemand habe ernsthaft ein Problem damit. Es gebe aber eine grosse Schwierigkeit und dies sei der rege Austausch zwischen den beiden Quartieren, der über die Eichmattstrasse führe. Man habe auf beiden Seiten der Strasse Wohnsiedlungen. Es gebe einerseits ungefähr 300 Bewegungen von Schülerinnen und Schülern im Unterstufenschulalter, vom Kindergärtner bis zur sechsten Klasse, die täglich dort verkehren. Es gebe andererseits aber auch einen Austausch von Spielkolleginnen und Spielkollegen, die sich gegenseitig besuchen und es gebe auch eine Vielzahl von sonstigen Passantinnen und Passanten. Auch an einem Sonntag würden beispielsweise sehr viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger diesen Weg benützen. Was bisher aber noch nie erwähnt worden sei, sei der offen gelegte Bach. Dieser sei wirklich ein Spielraum. Dort sehe er eine der grösseren Gefahren, wenn die Kinder an diesem Bach spielen, direkt an der Strasse. Es gebe auch andere vorbildliche Strassen in der Gemeinde, wo Tempo 30 gelte. Diesbezüglich habe der Gemeinderat ganze Arbeit geleistet, so zum Beispiel die Huobstrasse und die Wartstrasse. Die Wartstrasse sei mit Tempo 30 signalisiert. Sie sei ungefähr gleich breit wie die Eichmattstrasse. Auf der Wartstrasse sehe er relativ wenig bauliche Massnahmen, die notwendig seien. Es habe links und rechts ein Trottoir. Es habe sogar nur auf einer Seite eine Wohnsiedlung und es handle sich aus seiner Sicht ebenfalls um eine Durchgangs- oder Zubringerstrasse. Er sehe eigentlich überhaupt keinen Unterschied zwischen der Eichmatt- und der Wartstrasse. Er könne deshalb nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat einseitig beurteile. Ein anderes Beispiel sei die Gartenstrasse, wo es sogar eine Bushaltestelle habe. Offenbar könne hier der Bus durchfahren und es gelte Tempo 30. Es leuchte nicht ein, weshalb die Eichmattstrasse nicht ebenfalls mit Tempo 30 signalisiert werden könne. Heute Morgen habe er Fotos am Fussgängerstreifen gemacht. Zufälligerweise sei dabei auch sein Sohn vorbeigekommen. Er sei mit seinem Trottinett einfach auf die Strasse hinaus über den Fussgängerstreifen gefahren, ohne nach rechts und links zu schauen, mit dem Resultat, dass er jetzt bis Weihnachten zu Fuss zur Schule gehen müsse. Es hätte aber auch ein Sohn von jemand anderem sein können. Man könne ihm jedoch glauben: Dieser Übergang sei wirklich gefährlich und werde unterschätzt. Man komme dort aus dem Quartier heraus und es sei

relativ unübersichtlich durch diese Hecke einerseits und andererseits sehe man den Warteraum praktisch nicht. Beim besagten Bach seien im Sommer jeweils rund 20 Kinder am Spielen. Es habe auch viele Stauden dort. Leider sei das breite Trottoir schlecht von der Strasse abgegrenzt. Wenn Kinder am Spielen seien, merkten sie kaum, ob sie auf der Strasse oder auf dem Trottoir stehen. Zudem kämen über dieses Trottoir, weil es so breit sei, auch noch Fahrzeuge. Es sei eine sehr gefährliche Situation, die er direkt beobachten könne. Man könne sicher sein, dass die Verkehrssicherheit gesteigert würde, wenn dieses kleine Stück mit Tempo 30 ausgestattet würde. Er bittet die Anwesenden deshalb, emotionslos und auch losgelöst von der Diskussion zu Traktandum 6 wegen der Zubringer für das Biomasse-Kraftwerk anzuschauen. Persönlich leite er eine Geschäftsstelle für Energieprojekte von Energie Schweiz. Er könne sagen, dass es diese 1'500 Tonnen, die eingespart werden können, Wert seien, Lastwagen mit Holzschnitzeln passieren zu lassen. Abschliessend ersucht er die Stimmberechtigten, dieses Projekt nur aus Sicht der Kinder zu betrachten.

UU führt aus, dass er seit 50 Jahren im Dorf an der Kantonsstrasse wohne. Wenn er Präsident dieses Quartiers wäre, würde er das Mehrfache an Familien und Kleinkindern als sein Vorredner vertreten. Vor 45 Jahren sei seine Mutter mit ihm und seinen fünf Geschwistern an die Strasse gegangen und habe erklärt, wie man über Fussgängerstreifen laufen müsse. Sie habe sie gelernt, wo sie spielen und wo sie in die Schule laufen müssen. 25 Jahre später habe er dasselbe mit seinen vier Kindern getan. Und seine Tochter mache dies mit ihren beiden Kindern genau gleich. Sie sage ihnen, wo man spielt, wie man eine Strasse überquert und wie man schauen muss. Dies seien Episoden aus seinem Leben.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei wird die Motion von Nicole Longpré und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse mit 188 zu 65 Stimmen nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschlossen.

Nachdem verschiedene Anwesende nach der Abstimmung den Saal verlassen, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Gemeindeversammlung noch nicht beendet ist. Er bittet die Stimmberechtigten zu bleiben, so lange die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es sei ein sehr schlechtes Demokratieverständnis, wenn man an eine Versammlung komme und sobald das eigene Thema erledigt ist, den Saal verlässt. Er wolle dies den Anwesenden ans Herz legen.

Traktandum 8

Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentumsförderung in Hünenberg - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Zu diesem Geschäft vertritt Sozialvorsteherin und Gemeinderätin Käty Hofer den gemeinderätlichen Antrag. Das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg habe am 1. September eine Motion eingereicht. Darin werde verlangt, dass der Gemeinderat Rahmenbedingungen für die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum schaffen soll. Dafür soll das Land der Gemeinde im Rony zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat sei ebenfalls der Meinung, dass es in Hünenberg zu wenig günstigen Wohnraum vor allem für junge Familien gibt. Anders als die Motionäre möchte der Gemeinderat aber nicht Wohneigentum mit öffentlichen Mitteln fördern, sondern nur Mietwohnun-

gen. Wohneigentum werde schon vom Kanton gefördert. Ausserdem gebe es in der Gemeinde Hünenberg schon 60 bis 70 % Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Im schweizerischen Durchschnitt seien es nur um die 30 %. Auch bräuchte es komplizierte Regelungen, damit subventioniertes Wohneigentum später nicht zu Marktpreisen weiterverkauft werden könne. In Ägeri existiere ein Modell dazu, das aber erst jetzt anlaufe. Erfahrungen damit seien also noch nicht gemacht worden. Auch bezüglich des Landes im Rony sehe der Gemeinderat eine andere Lösung als die Motionäre. Er möchte die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen nicht aufs Rony beschränken, sondern Möglichkeiten in der ganzen Gemeinde suchen, besonders auch im Seegebiet. Die weiteren Argumente des Gemeinderates finde man in der Vorlage. Der Gemeinderat bitte die Versammlung, die Motion abzulehnen und dafür dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, Instrumente zur Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen in der ganzen Gemeinde an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorzulegen.

VV dankt als Präsident des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg dem Gemeinderat für die Situationsanalyse und für den Antrag. Das Forum sei der Meinung, dass ganz generell die Entwicklung im Kanton Zug in Sachen Wohnsituation ungesund sei und ziemlich dramatische Dimensionen erreicht habe. So habe vor einem Monat die Zuger Woche auf der Titelseite die Wohnsituation als Wahnsinn bezeichnet und geschrieben, dass sich auch ein Normalverdiener Wohneigentum längst nicht mehr leisten könne. Eine andere Zuger Zeitung habe einmal den Titel gewählt «die Mittelschicht wandert ab». Untersuchungen von Grossbanken - in letzter Zeit sei es die Credit Suisse gewesen - und entsprechende Zeitungsartikel würden klar zeigen, dass Steuervorteile für viele Familien der Mittelschicht durch hohe bis sehr hohe Preise beim Wohnen und beim Wohneigentum aufgefressen würden. Sehr bemerkenswert sei, dass selbst die Zuger Wirtschaftskammer zum Schluss gekommen sei, dass hier ein grosses Problem besteht. Diese Kammer habe vor genau einem Jahr, also im Dezember 2007, eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Sie habe gefragt, was die grössten Probleme in den kommenden Jahren im Zugerland sein werden und habe nach der Einstufung von 19 Problemfeldern gefragt. Es seien nicht der Verkehr und auch nicht der Mangel an Personal, auch nicht die Kriminalität oder andere Problemfelder gewesen, die als grösstes Problem bezeichnet worden seien, sondern an zweiter Stelle die Verfügbarkeit von Wohnraum und sage und schreibe an erster Stelle die Preise für Boden und Wohnraum. Die ganz unschöne Konsequenz der jetzigen Situation sei, dass Zuger und Hünenberger Familien in Nachbarkantone ziehen müssten, weil das Wohnen dort noch erschwinglich sei. Das Forum freue sich, dass der Gemeinderat die Situation betreffend Wohnen in Hünenberg als Problem anerkenne, insbesondere, dass er feststelle, dass die Situation für junge Familien schwierig geworden ist. Man sei deshalb der Meinung, dass alle, die etwas dagegen unternehmen könnten auch etwas dagegen tun sollten. Die Korporation, Private, der Kanton und auch die Gemeinde. Das Forum habe gedacht, dass die Gemeinde im Bereich von Wohneigentum aktiv werden sollte, weil in der Gemeinde Hünenberg vor allem in Eigenheimen und Eigentumswohnungen gewohnt werde. Der Gemeinderat sei aber der Meinung, dass er im Bereich von Mietwohnungen aktiv werden sollte. Der Gemeinderat anerkenne auch, dass hier ein Problem vorhanden ist. Deshalb könne er den Gemeinderat in diesem Anliegen unterstützen. Er sei aber der Ansicht, dass es nicht ein entweder/oder sein sollte. Das Forum finde, dass beides unterstützungswürdig sei. Deshalb stelle er einen erweiterten Antrag, der beides berücksichtige. Punkt 1 des Antrags des Gemeinderates bleibe sich gleich. Das Forum akzeptiere die Nichterheblicherklärung und die Abschreibung seiner Motion. Punkt 2 soll aber ergänzt werden und wie folgt lauten: Der Gemeinderat wird beauftragt, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen

Mietwohnungen und Eigentumswohnungen in der Gemeinde Hünenberg vorzulegen. Das sei eine offene Formulierung. Der Gemeinderat habe damit die Möglichkeit, beide Anliegen, preisgünstige Mietwohnungen und preisgünstiges Wohneigentum auf flexible Art und Weise auf dem ganzen Gemeindegebiet zu verfolgen.

WW spricht im Namen der FDP Hünenberg. Man sehe nicht ganz ein, weshalb mit Reservebauland sprich mit Reservefinanzmittel Wohneigentum gefördert werden soll. Auch die offene Formulierung dieser neuen Motion beinhalte weiterhin, dass Bauherrschaften gefördert werden sollen und dies stelle die FDP grundsätzlich in Frage. Es gebe ein Bundeswohnraumförderungsgesetz, das tatsächlich Eigentumsförderung und Mietförderung beinhalte und dies mit Bundesmitteln - sprich Steuern - die wir heute schon zahlen würden. Man habe vorher gehört, dass auch im Kanton entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die FDP stelle deshalb folgende Frage an die Motionäre: Wurden bereits Anfragen gestellt bezüglich Wohnraumförderung a) beim Bund und b) beim Kanton, nicht zuletzt deshalb, weil ja der Musterkanton Zug ein Nettozahler in Bezug auf die Finanzförderung von anderen Kantonen sei. In Bezug auf das Rony stelle man fest, dass innerhalb des Dorfes eine Konzentration von Wohnraumförderung vorhanden ist. Die FDP stelle weiter fest, dass es bisher eigentlich kein einziges Projekt im Seegebiet gegeben habe, obwohl die Korporation Zug dort über Land verfüge und zwar in einem Gebiet, wo man es gut brauchen könnte. Soviel er wisse, habe die Korporation Zug signalisiert, dass ein gewisses Interesse an der Förderung von günstigen Mietwohnungen vorhanden sei. Die FDP beantrage einerseits, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Motion als nicht erheblich zu erklären und andererseits die zweite Motion ebenfalls als nicht erheblich zu erklären, weil grundsätzlich die Wohneigentumsförderung im Sinne der Nutzung der gemeindlichen Steuern keinen Sinn mache.

XX verweist auf Traktandum 5. Darin habe der Gemeinderat geschrieben, dass der Kanton Zug ein attraktiver Wirtschaftskanton sei. Bis vor wenigen Jahren habe man sagen können: Der Kanton Zug sei ein attraktiver Wohnkanton. Man sehe aus den Studien, die schweizweit gemacht worden seien, dass der Kanton Zug betreffend Attraktivität des Wohnens für die Durchschnittsbevölkerung auf dem 16. Platz liege. Unter Traktandum 5 habe man beschlossen, für die Wirtschaftsförderung in den nächsten zehn Jahren fast Fr. 1 Mio. auszugeben, was grundsätzlich auch gut sei. Er frage sich aber, welchen Betrag man für die Eigentumsförderung einsetze. Im Rony gebe es einen Bebauungsplan. Dieser sage aus, dass die Gemeinde Hünenberg auf diesem Grundstück vier Wohnblocks verwirklichen kann. Er könnte sich vorstellen, dass ein Wohnblock für preisgünstige Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden könnte. Er frage sich jedoch, weshalb es nicht ein Wohnblock für günstige Eigentumswohnungen sein könnte. Dies müsste die Gemeinde nicht einmal etwas kosten. Der Gemeinderat schreibe, dass eine Studie ergeben habe, dass in Hünenberg die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen rückläufig ist. Dies zeige tendenziell auch, dass in Hünenberg für junge Familien zu wenig preisgünstiger Wohnraum vorhanden ist. Das Problem beginne doch dort: Wenn man eine Wohnung kaufen wolle, koste das Land eine Viertelmillion und dann noch die Wohnung. Könnte man aber von der Gemeinde Hünenberg im Baurecht eine solche Wohnung kaufen, würde dies die Gemeinde nichts kosten, aber die Wohnung wäre um diese Viertelmillion günstiger. Deshalb sei er der Ansicht, dass man diese Eigentumsförderung machen sollte. Die Gemeinden Oberägeri sei sicher eine bürgerliche Gemeinde und gehe diesbezüglich mit dem guten Beispiel voran. Er möchte den Antrag von Eric Frischknecht unterstützen, dass man die Motion ergänzt, indem man zusätzlich zu den preisgünstigen Mietwohnungen auch preisgünstige Eigentumswohnungen mindestens abklärend vorsehen würde.

In der Folge wird zunächst über den ersten Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Dabei wird grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Danach stellt der Vorsitzende den zweiten Antrag des Gemeinderates (Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen) demjenigen des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg (Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen **und** Eigentumswohnungen) gegenüber. Dabei erhält der Antrag des Gemeinderates 157 Stimmen, derjenige des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg deren 58.

Nachdem auch noch die Variante besteht, dem Gemeinderat überhaupt keinen Auftrag zu erteilen, ist noch eine Schlussabstimmung erforderlich. Dabei beschliessen die Stimmberechtigten mit grossem Mehr Folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen in der Gemeinde Hünenberg vorzulegen.

Schluss

Neues Logo der Gemeinde

Der Vorsitzende stellt das neue Logo der Gemeinde vor, das ab ca. Mitte 2009 eingeführt werden soll. Künftig würden alle Beschriftungen (Couverts, Briefpapier, Drucksachen, Fahrzeuge der Gemeinde usw.) mit diesem neuen Logo versehen. Selbstverständlich bleibe das Wappen der Gemeinde Hünenberg unverändert.

Verabschiedungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Ende dieses Jahres der bisherige Friedensrichter René Bagnoud und seine Stellvertreterin Viviane Wisser aus ihrem Amt ausscheiden. Beide hätten während acht Jahren ihr Amt zur vollen Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten sowie des Gemeinderats ausgeübt. Die nicht immer leichte Arbeit erfordere viel Zeit und Kraft. Durch ihre Tätigkeit habe mancher Streit gelöst und der Gang vor den Richter vermieden werden können. Im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderates danke er den scheidenden Friedensrichtern bestens und überreiche ihnen gern ein kleines Geschenk. Leider habe sich Viviane Wisser für den heutigen Abend entschuldigen müssen.

In stiller Wahl mit Amtsantritt 1. Januar 2009 seien Ruth Odermatt als Friedensrichterin und Markus Ambühl als Stellvertreter gewählt worden. Er wünsche ihnen in ihrem Amt viel Erfolg und gutes Gelingen.

Dankesworte

Der Vorsitzende dankt seinen Kolleginnen und seinem Kollegen im Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindegemeinschafter Guido Wetli. Weiter dankt er dem gemeindlichen Bauamt, allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie allen Helferinnen und Helfern von gemeindlichen Anlässen. Seinen Dank richtet er auch allgemein an die Bevölkerung und insbesondere an alle Anwesenden für ihr Interesse am öffentlichen Geschehen während des ganzen Jahres und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Wichtige Termine

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Apéro am Lichterweg vom Donnerstag, 18. Dezember 2008, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel
- Neujahrsapéro vom Donnerstag, 1. Januar 2009, 10.30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Sportlerehrung und Übergabe des Hünenberger Anerkennungs- und Förderpreises vom Freitag, 16. Januar 2009, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal des Schulhauses Kemmatten

Abschliessend wünscht der Vorsitzende frohe Festtage, gute Gesundheit und Wohlergehen sowie ein gutes neues Jahr und lädt alle - trotz vorgerückter Stunde - noch zu einem Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 23.20 Uhr

Hünenberg, 9. Januar 2009

Der Protokollführer: